

Grundsatzprogramm

zum Schutz und zur nachhaltigen
Entwicklung des Alpenraumes sowie
zum umweltgerechten Bergsport



Inhalt

Inhalt Teil 1: Leitlinien

Begriffe	7
Die Präambel	9
Teil 1: Leitlinien	11
Teil 2: Positionen des DAV zur Zukunft der Alpen	17
Teil 3: Handeln des DAV	29

Beschlossen von der DAV-Hauptversammlung 2013

1.1	Ganzheitliches Naturverständnis fördern und kulturelles Erbe bewahren	11
1.2	Grundfunktionen des Alpenraumes sichern	11
1.3	Alpine Raumordnung weiterentwickeln und umsetzen	11
1.4	Natürliche Lebensgrundlagen erhalten und Schutzgebiete sichern	12
1.5	Touristische Wachstumsspirale durchbrechen und unerschlossene Räume erhalten	12
1.6	Natur- und umweltverträgliche Formen des Tourismus fördern	13
1.7	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung anstreben	13
1.8	Die Energiezukunft kritisch mitgestalten	14
1.9	Alpenkonvention stärken und umsetzen	14
1.10	Freien Zugang zur Natur bewahren	15
1.11	Zu natur- und umweltverträglichem Verhalten anleiten	15
1.12	Die alpine Infrastruktur für den Bergsport ökologisch ausrichten	15

Herausgeber: Deutscher Alpenverein e.V., Von-Kahr-Straße 2-4, 80997 München, Tel. 089/140 03-0, Fax: 089/140 03-23, E-Mail: info@alpenverein.de, Internet: www.alpenverein.de | **Für den Inhalt verantwortlich:** DAV-Ressort Natur- und Umweltschutz | **Fotos:** Archiv des DAV (S. 30); Thilo Brunner (S. 13, S. 36); Wolfgang Ehn (S. 18, S. 21, S. 25, S. 26); Thomas Götsch (S. 8); Hans Herbig (S. 14); Patrick Hilbrand (S. 28); Marco Kost (S. 29); Axel Malinek (S. 34); Steffen Reich (S. 20, S. 23, S. 31, S. 32: Klettern und Naturschutz; Umschlag hinten innen); Daniela Rister (S. 16); Manfred Scheuermann (Umschlag vorne innen; S. 10, S. 12, S. 32: Skibergsteigen umweltfreundlich); Christoph Stepper (S. 6); Bernhard Thum (S. 38); Xaver Wankler (S. 35, S. 37) | **Gestaltung:** Gschwendtner & Partner, München | **Druck:** Kastner & Callwey Medien GmbH, Forstinning | **Papier:** Revive 100 natural matt (aus 100 Prozent Altpapier; FSC-zertifiziert) | **Auflage:** 5000 Exemplare, Januar 2016

Inhalt Teil 2: Positionen des DAV zur Zukunft der Alpen

2.1	Raumordnung und nachhaltige Entwicklung	17	2.4	Alpentourismus	24
2.1.1	Raumordnung ganzheitlich angehen	17	2.4.1	Zu umweltschonenden Tourismusformen übergehen	24
2.1.2	Belastungen reduzieren	17	2.4.2	Technische Erschließung beenden und unerschlossene Räume bewahren	24
2.1.3	Eigenverantwortung der Alpenbewohner stärken	17	2.4.3	Skibetrieb umweltverträglich organisieren	24
2.1.4	Unerschlossene Räume und Wildnisgebiete raumplanerisch sichern	18	2.4.4	Veranstaltungen nur auf vorhandenen Einrichtungen umweltgerecht durchführen	25
2.1.5	Umweltverträglichkeitsprüfungen durchführen, Bevölkerung und Verbände beteiligen	18	2.5	Verkehr	25
2.1.6	Gefahrenzonen kartieren und rechtsverbindlich durchsetzen	19	2.5.1	Belastungen durch Verkehr reduzieren	25
2.1.7	Hochwasserschutz naturverträglich gestalten	19	2.5.2	Motorisierten Tourismusverkehr begrenzen	26
2.1.8	Siedlungsentwicklung lenken und Zersiedelung der Landschaft verhindern	19	2.6	Energiewirtschaft	26
2.1.9	Alpenstädte zu Zentren einer nachhaltigen Entwicklung machen	20	2.6.1	Erneuerbare Energien fördern – Lebensräume und Landschaften schützen	26
2.2	Naturschutz und Landschaftspflege	20	2.6.2	Windkraft in den Alpen	27
2.2.1	Schutzflächen im Alpenraum vernetzen und weiterentwickeln	20	2.6.3	Wasserkraft im Alpenraum	27
2.2.2	Schutzwürdige Gebiete ankaufen oder pachten	20			
2.2.3	Natur- und Landschaftsschäden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensieren	20			
2.2.4	Naturnahe Gewässer erhalten und aufwerten, Mindestwassermengen sicherstellen	21			
2.3	Berglandwirtschaft, Forstwirtschaft und Jagd	22			
2.3.1	Berglandwirtschaft und alpine Kulturlandschaft erhalten	22			
2.3.2	Bergwald und alpine Lebensräume erhalten	22			
2.3.3	Forstlichen und almwirtschaftlichen Straßenbau beschränken, Nutzung regeln und kontrollieren	23			
2.3.4	Artenreichen Wildbestand sichern, Wiederansiedlungen unterstützen	23			

Inhalt Teil 3: Handeln des DAV

3.1	Grundlagen der Arbeit als Naturschutzverband	29	3.3.10	Keine neuen Wege bauen, Klettersteige umweltschonend errichten	37
3.1.1	Natur- und Umweltschutzarbeit gestalten	29	3.3.11	Kletterrouten und Bouldergebiete naturverträglich planen	38
3.1.2	Umweltrechtliche Verfahren und Vorhaben begleiten	29	3.3.12	Außeralpine Infrastruktur des DAV ökologisch ausrichten	38
3.1.3	In Fachgremien mitarbeiten	30			
3.1.4	Forschung, Information und Öffentlichkeitsarbeit intensivieren	30			
3.1.5	Ganzheitliches Wissen über den Gebirgsraum und die Felsgebiete vermitteln	31			
3.2	Umwelt- und naturverträglicher Bergsport	32			
3.2.1	Projekte für integrierten Bergsport und Naturschutz weiterführen	32			
3.2.2	Natur- und Umweltschutzausbildung der Bergsportler intensivieren	33			
3.2.3	Bergsportler zu naturverträglichem, umwelt- und klimaschonendem Verhalten anleiten	33			
3.2.4	Die Bergführerausbildung im Natur- und Umweltbereich unterstützen	34			
3.3	Umweltgerechte Hütten, Wege und sonstige Infrastruktur	34			
3.3.1	Kontakt zu den Gemeinden und Organisationen der Arbeitsgebiete halten und ausbauen	34			
3.3.2	Keine neuen Hütten bauen	34			
3.3.3	Hütten als einfache Unterkünfte konzipieren sowie natur- und umweltgerecht unterhalten und betreiben	35			
3.3.4	Energieversorgung umweltfreundlich gestalten	35			
3.3.5	Abfallaufkommen minimieren	36			
3.3.6	Hüttenabwässer reinigen	36			
3.3.7	Regionalprodukte auf Hütten fördern	36			
3.3.8	Hütten durch umweltverträgliche Transportmittel versorgen	37			
3.3.9	Hütten als Bildungsorte stärken	37			



Begriffe

Zum besseren Verständnis sind die nachfolgenden Begriffe, die im Grundsatzprogramm verwendet werden, aus DAV-spezifischer Sicht einheitlich definiert. Dabei werden die Begriffe analog zum Leitbild des DAV verwendet.

Alpenkonvention

„Die Alpenkonvention ist ein internationales Abkommen, das die Alpenstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien) sowie die EU verbindet. Sie zielt auf die nachhaltige Entwicklung des Alpenraumes und den Schutz der Interessen der ansässigen Bevölkerung ab und schließt die ökologische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Dimension ein. Um dieses Ziel zu verwirklichen, wurden eine Rahmenkonvention und acht Protokolle angenommen, die den Themen Raumplanung, Landwirtschaft, Wald, Natur und Landschaft, Energie, Boden, Tourismus und Verkehr gewidmet sind.“¹

Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt oder Biodiversität bezeichnet die Variabilität lebender Organismen und der ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören. Dazu zählen neben der Vielfalt der Arten auch jene der Ökosysteme, Lebensräume und Landschaften sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten.²

Bergsport

Der Begriff Bergsport umfasst das Bergsteigen (dazu zählt das Bergsteigen und das Skibergsteigen in allen Schwierigkeitsgraden und Höhenlagen im Fels, Eis und Schnee, das Bergwandern und das Sportklettern) und die alpinen Sportarten (Sammelbegriff für alle sportlichen Aktivitäten, die sich aus dem Bergsteigen heraus entwickelt haben, z.B. alpines Skilaufen, Wettkampfklettern, Mountainbiking, Canyoning).

Nachhaltige Entwicklung

Der Begriff der nachhaltigen Entwicklung wird in diesem Grundsatzprogramm im Sinne des UN-Gipfels in Rio 1992 verwendet. Ziel einer nachhaltigen Entwicklung ist es demnach, eine möglichst ausgewogene und gerechte Balance zwischen den Bedürfnissen der heutigen Generation und den Lebensperspektiven künftiger Generationen zu finden. Dabei geht es im Kern um eine langfristig tragfähige Gestaltung gesellschaftlicher Entwicklung unter Berücksichtigung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten.³

Unerschlossene Räume, Wildnisgebiete

Unter unerschlossenen oder unverfügbaren Räumen werden Bereiche verstanden, die frei von moderner technischer Infrastruktur wie Straßen, Seilbahnen oder Skipisten sind, die aber durchaus durch menschliche Nutzung geprägt sein können. Wildnisgebiete sind großflächige unerschlossene Räume, die sich frei von menschlicher Zweckbestimmung weitestgehend unbeeinflusst entwickeln konnten und in denen die ursprüngliche Lebensraumdynamik erhalten geblieben ist.

Geländekammer

Als Geländekammer wird eine in sich geschlossene topografische Einheit definiert, die sich durch Geländemerkmale wie Grate, Rücken, Bäche, Vegetationsgrenzen, die Exposition oder einen Wechsel im Charakter der Landschaft von umgebenden Bereichen abgrenzen lässt.

Der besseren Lesbarkeit zuliebe wurde an einigen Stellen des Textes auf das Anhängen der weiblichen Form („innen“ etc.) verzichtet. Selbstverständlich schließt die männliche Form dann immer die weibliche mit ein.

¹ Quelle: Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention: „Die Alpenkonvention, Internationaler Vertrag für die Förderung, die Entwicklung und den Schutz der Alpen“, Innsbruck, 2010

² Quelle: Definition des Begriffes „Biologische Vielfalt“ des Bundesamtes für Naturschutz

³ Quelle: Umweltbundesamt



Die Präambel



Die Alpen sind ein einzigartiger Natur- und Kulturraum mit einer außergewöhnlichen biologischen Vielfalt. Schwerwiegende Eingriffe des Menschen und die Auswirkungen des Klimawandels schwächen ihre natürliche und kulturelle Substanz. Der Erlebnis- und Erholungswert der Gebirgslandschaft wird durch die ungebremste Erschließungsspirale immer weiter beeinträchtigt. Verstädterung, demografischer Wandel in den Bergdörfern sowie das Auflösen der Landwirtschaft insbesondere in den Randregionen und abgelegenen Seitentälern sind Zeichen eines fortschreitenden Strukturwandels.

Im Zuge der Energiewende geraten die Wasserkraft-, Windkraft- und Pumpspeicherpotenziale der Alpen unter einen immer stärker werdenden Nutzungsdruck.

Natur- und Landschaftsschutz sind deshalb in besonderem Maße gefordert. Nur durch solidarisches und regional differenziertes Handeln können die Alpen als europäisch bedeutsamer Natur- und Kulturraum dauerhaft gesichert und als eng verzahnter Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum erhalten werden.

Die Alpenvereine haben im 19. Jahrhundert in ihren Arbeitsgebieten die touristische Erschließung des Alpenraumes und dessen wissenschaftliche Erforschung eingeleitet. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde diesen Aufgaben die Erhaltung der Alpen in ihrer Schönheit und Ursprünglichkeit zur Seite gestellt. Bereits 1927 wurde der Naturschutz in die Satzungen der Alpenvereine aufgenommen. Heute setzen sie sich im Interesse kommender Generationen gleichermaßen dafür ein, Naturzerstörungen zu verhindern, Umweltbelastungen zu vermindern und die nachhaltige Entwicklung zu fördern. Dazu ist neben einer ausgewogenen regionalen Raumordnung und der Umsetzung einschlägiger europäischer Richtlinien auch eine europäische Raumentwicklung notwendig, die die Besonderheiten des Alpenraumes respektiert und fördert.

Die Alpenvereine fordern deshalb die Umsetzung der Alpenkonvention und unterstützen deren Weiterentwicklung. Unter Wahrung ihrer Identität und Grundsätze arbeiten sie bei gemeinsamen

Anliegen, aber auch bei der Klärung von Konflikten mit Politik und Verwaltung sowie anderen Organisationen und lokalen Gruppierungen zusammen.

Der naturnahe Bergsport in den Alpen und Mittelgebirgen ist eine Kernaktivität vieler Alpenvereinsmitglieder. All seinen Spielformen ist das Naturerlebnis bei gleichzeitiger körperlicher Betätigung gemeinsam. Mit einer verantwortungsvollen Ausübung gehen die Wertschätzung der Natur und Sensibilisierung für Umweltfragen einher.

Die Alpenvereine treten dafür ein, dass das Recht auf Zugang zu Natur und Landschaft erhalten bleibt und Einschränkungen nur differenziert und nach sorgfältiger Abwägung der Interessen festgelegt werden. Um Konflikte zu vermindern, sind Rücksichtnahme und Achtsamkeit sowie die Bereitschaft zum Verzicht in wohlbegründeten Fällen notwendig.

Die Alpenvereine bekennen sich zum umweltverträglichen Bergsport, zur ökologischen Ausrichtung der Alpenvereinshöhlen und -wege sowie zur umweltfreundlichen Reise in die Berge.

Die Alpenvereine sehen sich als „Anwälte der Alpen“. Ihre Doppelrolle als Bergsport- und Naturschutzorganisation ist mit Zielkonflikten verbunden, die nicht ohne Kompromisse gelöst werden können.

Dementsprechend steht das Grundsatzprogramm für ein maßvolles und umsichtiges Nutzen sowie ein vorausschauendes Schützen des Alpenraumes.

Die Arbeitsgebiete und Tätigkeiten der Alpenvereine beschränken sich nicht auf den Alpenraum. Die Aussagen des Grundsatzprogrammes und die damit verbundenen Aufgaben beziehen sich daher sinngemäß auch auf außeralpine Gebiete.



1.1 Ganzheitliches Naturverständnis fördern und kulturelles Erbe bewahren

Vor dem Hintergrund der großen ökologischen Probleme im Alpenraum und den Mittelgebirgen sehen die Alpenvereine die nachhaltige Sicherung aller Lebensgrundlagen als zentrale Herausforderung unserer Zeit an.

Die Alpenvereine verstehen sich als Anwälte der alpinen Natur- und Kulturlandschaft und wollen dieses Erbe sichern. Dabei sind Ökologie, Kultur und Ökonomie im Sinne der Nachhaltigkeit als Ganzes zu sehen. Es geht sowohl um die Wahrung des Eigenwertes der Natur als auch um die damit verbundenen positiven Effekte auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Besucher dieses Raumes.

Diese Sichtweise wird auf allen Ebenen der Alpenvereine vermittelt und gefördert.

1.2 Grundfunktionen des Alpenraumes sichern

Dem Alpenraum kommen wesentliche Grundfunktionen zu:

- einzigartiges, vielfach noch intaktes Großökosystem,
- vielfältiger, eng verzahnter Natur-, Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum,
- durch einzigartige Landschaftsbilder geprägter Erholungsraum von gesamteuropäischer Bedeutung,
- bedeutsames Trinkwasserreservoir für den Alpenraum und die außeralpinen Ballungsräume.

Diese Grundfunktionen werden durch weitere Nutzungsansprüche in zunehmendem Maß überlagert und gefährdet, wie z.B. Wasserkraftnutzung und Energiespeicherung, intensivtouristische Erschließung oder Beanspruchung als europäischer Transitraum.

Die Erhaltung der Grundfunktionen erfordert die konsequente Beachtung des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung. Das bedeutet insbesondere den sparsamen und schonen-

den Umgang mit allen Ressourcen sowie mit den Natur- und Umweltgütern. Die Alpenvereine unterstützen und gestalten diese Aufgaben mit Programmen und Projekten.

1.3 Alpine Raumordnung weiterentwickeln und umsetzen

Die Alpen sind durch unterschiedliche räumliche Entwicklungen geprägt. In den Haupttälern und inneralpinen Becken lebt der überwiegende Teil der Bevölkerung, wird der Großteil der Arbeitsplätze angeboten und liegt die Mehrzahl der Verkehrswege.

Die Haupttäler sind außerdem die Gunsträume für die Landwirtschaft und haben zugleich eine bedeutende Funktion für den Tourismus. Im Gegensatz zu diesen strukturell begünstigten Räumen stehen die benachteiligten Gebiete. Deren historisch gewachsene Strukturen sind durch Abwanderung und Funktionsverluste wie die Schließung von Nahversorgungseinrichtungen, die Aufgabe von Schulstätten oder mangelnde Anbindungen an das öffentliche Verkehrsnetz gefährdet.

Parallel dazu nehmen die Nutzungsansprüche in vielen Bereichen weiterhin zu. Durch den Klimawandel steht der Alpenraum zusätzlich unter einem folgenreichen Veränderungsdruck.

Aufbauend auf den Zielsetzungen der Alpenkonvention verlangen die Alpenvereine eine weitsichtige, überregionale Raumordnung, die die Natur- und Kulturgüter bewahrt und umwelt- sowie sozialverträgliche Wirtschaftsformen fördert. Die Alpenvereine beteiligen sich aktiv an der Entwicklung und Umsetzung dieser alpinen Raumordnung.

Im Einklang mit dem Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention bestehen die Alpenvereine darauf, dass keine neuen hochrangigen alpenquerenden Straßenverbindungen errichtet werden.

1.4 **Natürliche Lebensgrundlagen erhalten und Schutzgebiete sichern**

Zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen im Alpenraum müssen einerseits Boden, Wasser, Luft, Landschaften sowie die Tier- und Pflanzenwelt vor weiteren Beeinträchtigungen und zerstörenden Eingriffen geschützt und andererseits in ihrer Funktion, ihrem Bestand und ihrem Zusammenwirken wiederhergestellt werden.

Grundsätzlich ist jeder neue Nutzungsanspruch kritisch auf seine Umweltauswirkungen zu prüfen und nach den Erfordernissen der nachhaltigen Entwicklung auszurichten. Nutzungen, die im Widerspruch zur nachhaltigen Entwicklung stehen, müssen unterbleiben.



Die Alpenvereine nehmen ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in den behördlichen Prüfungs- und Genehmigungsverfahren wahr und fordern eine transparente Information und frühzeitige Einbindung.

Schutzgebiete sind für die Alpenvereine von zentraler Bedeutung. Sie müssen erhalten, dort, wo es sinnvoll und notwendig erscheint, erweitert und schutzgebiets- sowie länderübergreifend vernetzt werden.

Die Alpenvereine fordern die Einrichtung und Erhaltung leistungsfähiger Schutzgebietsbetreuungen, um den Bestand und die Substanz dieser Gebiete dauerhaft zu sichern; sie wirken an der Betreuung mit.

1.5 **Touristische Wachstumsspirale durchbrechen und unerschlossene Räume erhalten**

Die Alpen sind das am stärksten erschlossene Hochgebirge der Welt. Deshalb müssen die authentischen Landschaftserlebnisse und die noch unerschlossenen Natur- und Kulturlandschaftsräume als wertvolles Gut für die künftigen Generationen verstanden werden.

Die Alpenvereine setzen sich für die Erhaltung solcher Gebiete ein, in denen sich die Natur frei entwickeln kann. In bisher unberührten alpinen Landschaften und Geländekammern kann daher eine Erschließung nicht hingenommen werden. In bereits erschlossenen Gebieten sind strenge Ansprüche an die Genehmigungsverfahren zu stellen.

Eine Ausweitung des Intensivtourismus im Alpenraum ist grundsätzlich und im Besonderen in naturschutzfachlich und alpinistisch wertvollen Gebieten abzulehnen. Der Erschließungsautomatismus der touristischen Wachstumsspirale muss unbedingt gestoppt und durchbrochen werden.

Die Alpenvereine nehmen ihre Verantwortung für die Erhaltung der unberührten Gebiete auch selbst wahr und legen bei Wegverlegungen und bei der Errichtung von neuen Klettersteigen und Klettergärten strenge interne Maßstäbe an.

1.6 Natur- und umweltverträgliche Formen des Tourismus fördern

Natur- und umweltverträgliche Formen des Tourismus respektieren die lokalen Traditionen, fördern den partnerschaftlichen Dialog mit der einheimischen Bevölkerung, unterstützen den Erhalt einer ökologisch ausgerichteten Berglandwirtschaft und verzichten auf großtechnische Erschließungen sowie energieintensive Aktivitäten.

Der Massentourismus und seine Infrastruktureinrichtungen müssen stärker auf ökologische Verträglichkeit und konsequent auf Energieeinsparung und Emissionsreduktion ausgerichtet werden. Bereits bestehende Einrichtungen müssen in diesem Sinne angepasst werden. Vor Ort sind Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung, zur Verkehrsberuhigung und zur Lenkung der Besucherströme umzusetzen.

Die Alpenvereine unterstützen im Einklang mit dem Tourismusprotokoll der Alpenkonvention die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des naturnahen Tourismus, vor allem durch den Erhalt der Hütten und Wege. Den traditionell den Alpenvereinen verbundenen Bergsteigerdörfern gilt die besondere Unterstützung.

Die Alpenvereine fördern die umweltfreundliche Reise in die Berge.

1.7 Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung anstreben

Die lokale Bevölkerung und die verschiedenen Nutzergruppen des Alpenraumes stehen in einer komplexen Beziehung zueinander. Eine nachhaltige Entwicklung des Alpenraumes kann nur in gemeinsamer Anstrengung und durch Einbeziehung aller Akteure erreicht werden.

Die Alpenvereine wollen zum gegenseitigen Verständnis und zu einem partnerschaftlichen Dialog beitragen, bei dem die Interessen, Wünsche und Anliegen aller Beteiligten ihren Stellenwert haben und der vom Respekt vor

anderen Sichtweisen getragen wird. Trotz der manchmal unterschiedlichen Ansprüche soll in Solidarität und zum gegenseitigen Nutzen das gemeinsame Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgt werden.

Konkret umgesetzt wird dieses Ziel in den Schutzhütten der Alpenvereine. Bei der Versorgung mit Lebensmitteln und Gütern, bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen, bei Baumaßnahmen sowie bei allen übrigen Aspekten des Schutzhüttenbetriebes wird die Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Partnern bevorzugt.



1.8 Die Energiezukunft kritisch mitgestalten

Der Alpenraum ist vom Klimawandel in besonderer Weise betroffen. Die Alpenvereine treten deshalb gegenüber Politik und Wirtschaft, aber auch in den Sport- und Naturschutzorganisationen mit Nachdruck für eine Minderung der Treibhausgasemissionen und für weitsichtige Anpassungsstrategien ein.

Die Alpenvereine befürworten die Abkehr von der Atomenergie und der schadstoffreichen Verbrennung fossiler Brennstoffe. Jedoch darf die Energiewende nicht mit einem unbegrenzten Natur- und Landschaftsverbrauch für die Gewinnung von Wasser-, Wind-, Sonnen- oder Bioenergie, für die Energiespeicherung und für zusätzliche Hochspannungsfreileitungen bezahlt werden.

An erster Stelle müssen umfassende Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Effizienzsteigerung beim Material- und Energieeinsatz ergriffen, sowie dezentrale Energieversorgungssysteme gefördert werden. Erzeugungs- und Nachfrageschwankungen müssen vorrangig durch ein intelligentes Lastmanagement bei Erzeugern und Verbrauchern ausgeglichen werden. Die Alpenvereine werden die für den eigenen Wirkungskreis sinnvollen Maßnahmen unterstützen und bekannt machen.

Raumbedeutende Maßnahmen der Energiewende müssen vorrangig auf vorbelastete Räume konzentriert werden. Eine vorhandene Vorbelastung darf allerdings nicht automatisch die Errichtung von Anlagen legitimieren. Eine differenzierte Beurteilung ist in jedem Fall nötig.

In der Abwägung zwischen den Raumansprüchen der Energiewende und dem nachhaltigen Schutz der biologischen Vielfalt, der unverfügbaren Landschaften, der intakten Landschaftsbilder und der Ausweichräume sehen sich die Alpenvereine primär dem Schutz des Alpenraumes verpflichtet.

1.9 Alpenkonvention stärken und umsetzen

Mit der Alpenkonvention wurden eine politische Basis und ein rechtlicher Rahmen für die Erhaltung, den Schutz und die nachhaltige Entwicklung des gesamten Alpenraumes geschaffen.

Ein vorrangiges Ziel ist es, dass diese zügig umgesetzt wird und von allen Gebietskörperschaften und der gesamten Bevölkerung getragen wird. Alle Akteure sind aufgerufen, dazu innovative und wirkungsvolle Ideen zu entwickeln und einzubringen.

Die Alpenvereine fördern durch entsprechende Stellungnahmen und Projekte, politische und öffentliche Einflussnahme sowie durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit die Umsetzung der Alpenkonvention und setzen sich für deren alpenweit einheitliche Umsetzung ein.

Dazu gehören auch der Austausch und gemeinsame Initiativen unter dem Dach des Club Arc Alpin (CAA), der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA und anderer Organisationen. Des Weiteren werden andere länderübergreifende Konventionen und internationale Abkommen, wie etwa die Biodiversitäts-Konvention und die EU-Natura-2000-Richtlinien mit entsprechenden Maßnahmen gefördert und unterstützt.

Außerdem fordern die Alpenvereine eine rasche Ratifizierung der europäischen Landschaftskonvention.



1.10 **Freien Zugang zur Natur bewahren**

Die Bedeutung des Bergsports für die Erholung und die Erhaltung der Gesundheit sowie sein pädagogischer und sozialer Wert sind unbestritten. Nicht selten werden von ihm jedoch wertvolle Naturräume und sensible Ökosysteme genutzt. Die Alpenvereine sind daher gefordert, die mit ihren Aktivitäten verknüpften Naturbelastungen so gering wie möglich zu halten.

Der freie Zugang zur Natur ist eine Grundvoraussetzung für den Bergsport und die naturnahe Erholung. Das Zugangsrecht darf nur dann eingeschränkt werden, wenn dies zum Schutz und zum Erhalt gefährdeter Biotope, Arten und Lebensräume unerlässlich ist.

Damit dafür notwendige Lenkungsmaßnahmen und Verhaltensregeln breit akzeptiert werden, müssen sie sachlich begründet, abgewogen und nach den regionalen Besonderheiten und der Erholungsnutzung differenziert sein. Beschränkungen sollen deshalb unter Einbeziehung aller Interessengruppen festgelegt werden.

Die Alpenvereine arbeiten partnerschaftlich bei der Entscheidungsfindung mit und tragen durch Projekte und Informationen zur Konfliktlösung bei.

1.11 **Zu natur- und umweltverträglichem Verhalten anleiten**

Die Alpenvereine vermitteln im Rahmen ihrer Umweltbildungsaufträge das Verständnis für die ökologischen Zusammenhänge in den Alpen und leiten zu umweltgerechtem und rücksichtsvollem Verhalten an. Jeder Einzelne muss mithelfen, die Natur zu schützen und Schäden an den natürlichen Ressourcen zu vermeiden.

Die Alpenvereine leisten Aufklärungsarbeit und professionelle Umweltbildung bei allen, die Verantwortung im Verein tragen, in der Jugend- und Familienarbeit, aber auch bei sämtlichen Mitgliedern sowie in der breiten Öffentlichkeit.

Für die verschiedenen Bergsportarten werden Verhaltensregeln vermittelt und auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Da Freizeitaktivitäten im Gebirge häufig mit vielen Reisekilometern und damit hohen Treibhausgasemissionen verbunden sind, stehen die Alpenvereine und ihre Mitglieder in besonderer Weise in der Verantwortung, die entstehenden Emissionen zu reduzieren.

Dazu geben die Alpenvereine ihren Mitgliedern und Sektionen Instrumente an die Hand, um ihren persönlichen ökologischen Fußabdruck zu bilanzieren und stufenweise zu verringern.

1.12 **Die alpine Infrastruktur für den Bergsport ökologisch ausrichten**

Schutzhütten, markierte Wege, Kletterrouten, gesicherte Steige oder Klettersteige stellen ein wesentliches Angebot für den naturnahen Tourismus dar. Auch diese Einrichtungen haben Auswirkungen auf Natur und Umwelt und müssen deshalb hohen ökologischen Standards gerecht werden.

Besonders die Hütten sind wichtige Aushängeschilder und Botschaftsträger der Alpenvereine. Die Alpenvereine nehmen dort ihre Vorbildrolle für rücksichtsvolles und ökologisches Wirtschaften weiterhin ein und vermitteln diese. Für die Umsetzung dieser Aufgaben sind primär die hüttenbesitzenden Sektionen und die Hüttenpächter verantwortlich. Mittel dazu sind eine entsprechende Aus- und Fortbildung, sowie Anreizsysteme und die finanzielle Unterstützung ökologischer Optimierungsmaßnahmen.

Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels, von denen auch zahlreiche von den Alpenvereinen unterhaltenen Wege und Hütten betroffen sein werden, erfordert langfristig angelegte Konzepte und abgestimmte Maßnahmen. Besonderer Wert ist dabei auf die Umsetzung naturverträglicher und landschaftsschonender Lösungen zu legen.



Teil 2 Positionen des DAV zur Zukunft der Alpen

Die nachfolgenden Positionen und Forderungen dienen dem DAV als Grundlage und Orientierung für sein Engagement zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraumes. Sie lehnen sich an die Aussagen der Alpenkonvention und ihrer Protokolle an, die vom DAV vollumfänglich unterstützt werden. Zum Teil gehen sie aber auch darüber hinaus. Sie betreffen insbesondere die spezifischen Anliegen des DAV und sind grundsätzlich auch in den Mittelgebirgen anzuwenden.

2.1 Raumordnung und nachhaltige Entwicklung

2.1.1 Raumordnung ganzheitlich angehen

Zur langfristigen Sicherung aller Lebensgrundlagen in den Alpen bedarf es eines ganzheitlichen Denkens, das die einzelnen Bereiche wie Tourismus, Sport, Verkehr, Kultur, Klima, Artenschutz, Berglandwirtschaft etc. in einer übergeordneten Entwicklungs- und Raumplanung vernetzt.

Deshalb müssen Planungen und Vorhaben stets sowohl kulturelle und soziale als auch ökonomische Aspekte berücksichtigen und natur- und umweltschutzspezifische Restriktionen respektieren. Instrumente dazu sind eine wirksame überregionale Raumordnung, die Alpenkonvention, das Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000, der Artenschutz auf der Basis von Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutz-Richtlinie sowie weitere EU-Regelwerke wie etwa die Wasserrahmen-⁴ und die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie⁵ und ihre nationalen Ergänzungen. Bestehende Vollzugsdefizite müssen abgebaut und erforderliche rechtliche Voraussetzungen geschaffen werden. Die Ebenen der Kommunal-, Regional- und Landesplanung müssen eng aufeinander sowie mit der Alpenkonvention und dem internationalen Regelwerk abgestimmt werden. Für regionale Einheiten sollen Entwicklungsbilder aufgestellt werden. Für grenznahe Vorhaben ist das Einvernehmen mit dem Nachbarland zu suchen.

⁴ Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, WRRL

⁵ Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken, HWRM-RL

Alle Nutzungsformen im Alpenraum müssen sich an Rahmenbedingungen orientieren, die eine nachhaltige Bewirtschaftung der knappen und in ihrem Bestand gefährdeten natürlichen Ressourcen gewährleisten. Dazu sind die Produktionsvorgänge so zu gestalten, dass Umweltschäden vermieden werden und Preise nach dem Prinzip der Kostenvahrheit auch die Umwelt- und Sozialkosten beinhalten.

2.1.2 Belastungen reduzieren

In den Alpen wirken sich Belastungen von Luft, Boden und Wasser häufig besonders stark aus. Oft sind sie räumlich konzentriert, wie etwa Luft- und Lärmbelastungen entlang der Transitachsen oder die Luftverschmutzung an der herbst- bzw. winterlichen Inversionsgrenze. Zudem sind die Alpen Europas „Wasserschloss“ und der Tourismus als wichtigster Wirtschaftsfaktor ist auf reine Luft und sauberes Wasser angewiesen. Deshalb müssen in den Alpen die Belastungen für die natürlichen Ressourcen deutlich reduziert werden. Dies kann über Gebote und Vorschriften, raumplanerische Maßnahmen, aber auch mit gezielten Förderprogrammen geschehen.

2.1.3 Eigenverantwortung der Alpenbewohner stärken

Durch die wirtschaftliche und touristische Entwicklung der letzten Jahrzehnte wurden die gewachsenen Sozialstrukturen, die Vielfalt der bäuerlichen Traditionen und die regionaltypischen Baustile in den Alpen aufgebrochen. Die Herausbildung neuer Identitäten aus kultureller Tradition und heutigem urbanem Lebensstil stellt eine große Herausforderung dar. Diese und andere Aufgaben sollen in einem

Teil 2 Positionen des DAV zur Zukunft der Alpen

noch ausstehenden Protokoll zu „Bevölkerung und Kultur“ der Alpenkonvention formuliert werden. Die Eigenverantwortung der Alpenbewohner für eine nachhaltige Entwicklung des Alpenraumes muss dabei unter anderem durch breite Information und Beteiligung gestärkt werden.

2.1.4 Unerschlossene Räume und Wildnisgebiete raumplanerisch sichern

Die Alpen gehören zu den wenigen Landschaften in Mitteleuropa, in denen vom Menschen noch nahezu unbeeinflusste Wildnisgebiete existieren. Größere, zusammenhängende Räume, die weitgehend frei von technischer Infrastruktur sind, stellen neben ihrer Bedeutung für den Erhalt der biologischen Vielfalt auch ein bevorzugtes Ziel für den Bergsport dar und sind als Lernort unverzichtbar. Die Raumordnung muss – über die eigentlichen Schutzgebiete hinaus – für den langfristigen Erhalt solcher Räume sorgen, etwa durch eine Zonierung im Sinne des bayerischen Alpenplans.⁶

⁶ 1972 wurde der sog. Alpenplan als vorgezogener Teilabschnitt des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) erlassen und bei Inkrafttreten des LEP 1976 als Abschnitt Erholungslandschaft Alpen in dieses übernommen. Der Alpenplan unterscheidet drei verschiedene Zonen: In der striktesten Schutzkategorie, der Zone C (42 % des bayerischen Alpenraumes) sind neue Verkehrserschließungen mit Ausnahme notwendiger landeskultureller Maßnahmen (z.B. Alm- und Forstwege) unzulässig. In der Zone B (23 % des bayerischen Alpenraumes) sind Verkehrserschließungen nur unter Berücksichtigung eines strengen Maßstabs möglich. In der Zone A (35 % des bayerischen Alpenraumes) ist die Errichtung weiterer Erschließungsanlagen grundsätzlich möglich.

2.1.5 Umweltverträglichkeitsprüfungen durchführen, Bevölkerung und Verbände beteiligen

Alle raumbedeutsamen Vorhaben in den Alpen, einschließlich der Erweiterung bestehender Anlagen, müssen gemäß EU-Richtlinien einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), gegebenenfalls auch einer artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen werden, raumbedeutsame Programme u.ä. darüber hinaus einer strategischen Umweltprüfung.⁷ Diese gesetzlichen Vorgaben und Maßstäbe müssen eingehalten werden. Die betroffene Bevölkerung und die relevanten Interessengruppen, wie etwa die Alpenvereine, müssen frühzeitig informiert und beteiligt werden. Auch für Vorhaben, die nicht einer formellen Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, müssen die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigt und die Naturschutzverbände frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Die Ergebnisse jeder Umweltverträglichkeitsprüfung sind zu veröffentlichen, geeignetes Monitoring und transparente Erfolgskontrollen sind sicherzustellen. Bei jedem Vorhaben ist auch der Verzicht (Nullvariante) in die Überlegungen einzubeziehen.

⁷ Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme



2.1.6 **Gefahrenzonen kartieren und rechtsverbindlich durchsetzen**

Die Ausweisung von Gefahrenzonen wird in den Alpen mit dem fortschreitenden Klimawandel zu einem unverzichtbaren Instrument für die Raumplanung. Bergstürze, Steinschlag, Murgänge, Gletschersee-Ausbrüche, Hochwasser und Lawinen sind allgegenwärtige Gefahren, die im Zuge der Erderwärmung noch zunehmen werden.

Bestehende Gefahrenzonen müssen anhand der sich verändernden Bedingungen laufend kritisch überprüft werden. Die Gefahrenzonenpläne sind zur verbindlichen Grundlage der kommunalen Bauleitplanung, der Verkehrs- und der Tourismusplanung zu machen.

2.1.7 **Hochwasserschutz naturverträglich gestalten**

Im 19. und 20. Jahrhundert wurden die Talauen der Alpenflüsse zum Zweck der Bewirtschaftung verbaut und als Siedlungsfläche genutzt, die Wasserläufe selbst kanalisiert. Retentionsbecken, die aufgrund von Hochwassererfahrungen und der zu erwartenden Zunahme von Wetterextremen errichtet wurden, folgen in erster Linie technisch-wirtschaftlichen Kriterien. Der DAV setzt sich dafür ein, dass hier zukünftig vermehrt gewässerökologische und landschaftliche Aspekte berücksichtigt werden.

Lebendige, dynamische Talauen sind wertvolle Lebens- und Erholungsräume. Vorrangig sind deshalb kanalartige Ausbauten der Alpenflüsse zu renaturieren und dabei die Talauen wieder als Retentionsräume für Hochwasser rückzugewinnen. Auch bei Wildbach- und Lawinenverbauungen in den höheren Lagen müssen, soweit dies unter sicherheitstechnischen Aspekten verantwortbar ist, ökologische Aspekte an Gewicht gewinnen. Faktische Überschwemmungs- und Wildbachgefahrgebiete sind rechtlich zu sichern und dürfen nur noch restriktiv genutzt werden.

Die Flächenversiegelung und -verfestigung (auch durch Skipisten) ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Von diesen Flächen abfließendes Niederschlagswasser ist einer flächigen Versickerung zuzuführen oder zurückzuhalten und gepuffert einem Fließgewässer zuzuleiten.

2.1.8 **Siedlungsentwicklung lenken und Zersiedelung der Landschaft verhindern**

Demografischer Wandel, globalisierte Wirtschaftsstrukturen, Klimaänderung und Energiefragen erzeugen einen hohen Anpassungs- und Entwicklungsdruck auf die Kommunen im Alpenraum. Dem muss mit einer Siedlungsentwicklung begegnet werden, die im ländlichen Raum in erster Linie auf den angemessenen Eigenbedarf der Orte ausgerichtet ist. Bauen im Bestand, zukunftsfähige Anpassung und Ergänzung vorhandener, oft auch kulturhistorisch wertvoller Bausubstanz entspricht dem in idealer Weise. Der Sicherung historisch wertvoller Gebäude ist Priorität einzuräumen. Mit Instrumenten der Raumordnung ist der Neubau von Zweitwohnungen deutlich einzuschränken und auf die Siedlungskerne zu konzentrieren.

Beim Bau neuer Siedlungen, auch von Ferienwohnanlagen, Resorts, Freizeitparks usw., sollen der Flächenverbrauch gering gehalten und die Geschlossenheit der Siedlungen angestrebt werden. Bauten und Siedlungen sollen städtebaulich und architektonisch hochwertig in Landschaft und Baukultur eingefügt werden. Energieeffizienz und ökologische Gebäudetechnik sind dabei unverzichtbar.

Ökologisch wertvolle, gefährdete, für den naturnahen Hochwasserschutz ausgewiesene sowie für die Erholung attraktive Landschaftsteile sind von Bebauung freizuhalten. Auch die gut erschlossenen Tallagen der Alpen dürfen nicht durchgehend bebaut werden, sondern sind durch gut vernetzte Freiräume und Retentionsflächen zu gliedern.

Teil 2 Positionen des DAV zur Zukunft der Alpen

2.1.9 Alpenstädte zu Zentren einer nachhaltigen Entwicklung machen

Die Alpenstädte, in denen bereits rund 60 Prozent der Alpenbevölkerung leben, spielen für die Entwicklung im Alpenraum eine zentrale Rolle. Sie sollen als Zentren der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung wieder verstärkt Verantwortung für ihre Region übernehmen und gezielt Kooperationen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung aufbauen. Durch geeignete politische Rahmenbedingungen sollen sie in die Lage versetzt werden, alpenbezogene Bildung, Forschung und Dienstleistungen für ihre Region bereitzustellen. Dem alpenweiten Austausch und der Vernetzung wie etwa im Gemeindeforum „Allianz in den Alpen“ oder als „Alpenstädte des Jahres“ kommt dabei große Bedeutung zu.⁸

⁸ Verein Alpenstadt des Jahres e.V.; www.alpenstaedte.org



2.2 Naturschutz und Landschaftspflege

2.2.1 Schutzflächen im Alpenraum vernetzen und weiterentwickeln

Schutzgebiete sind Voraussetzung für den Erhalt der hohen Landschafts-, Lebensraum- und Artenvielfalt der Alpen. Sie ersetzen nicht die raumplanerische und weiter gefasste Sicherung unverfügter Räume, sondern ergänzen diese.

Das bestehende Netzwerk alpiner Schutzgebiete⁹ muss in Fläche und Substanz erhalten, wo sinnvoll und möglich erweitert und alpenübergreifend vernetzt werden, um die biologische Vielfalt zu sichern. Das Netz der bestehenden Großschutzgebiete, die Vorgaben von Natura 2000 und die Biotopvernetzung müssen als zentrale Elemente in die alpine Raumordnung integriert sein. In den Schutzgebieten haben Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt sowie natürlicher und kultureller Ressourcen Vorrang vor weiteren Nutzungen.

2.2.2 Schutzwürdige Gebiete ankaufen oder pachten

In Fällen, in denen die Raumplanung oder eine Schutzgebietsausweisung versagen und schutzwürdige Gebiete gefährdet sind, kann ein Ankauf oder eine Pacht seitens gemeinnütziger Organisationen oder der öffentlichen Hand Abhilfe schaffen. Naturschutzverbände sind zu diesem Zweck durch eine entsprechende Genehmigungspraxis sowie finanziell zu unterstützen.

2.2.3 Natur- und Landschaftsschäden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensieren

Bei unvermeidbaren Eingriffen in den Naturhaushalt und in die bestehende Kulturlandschaft müssen nachteilige Folgen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Die gesetzlichen Vorgaben dazu sind u.a. in

⁹ Task Force Schutzgebiete des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention, Koordination des Netzwerks Alpiner Schutzgebiete – ALPARC; www.alparc.org

den Eingriffsregelungen der Naturschutzgesetze und in den Natura-2000-Richtlinien (Verschlechterungsverbot) festgelegt. Kompensationsregelungen sollen alpenweit möglichst einheitlich angewendet und mit Umweltverträglichkeitsprüfungen verbunden werden. Art und Umfang der Kompensationsmaßnahmen und ihre Wirkungskontrolle sind im Genehmigungsbescheid für das jeweilige Vorhaben rechtsverbindlich festzulegen. Alle Alpenländer sind aufgerufen, ein Programm zur Kartierung und zur Beseitigung vorhandener Landschaftsschäden zu entwickeln.

2.2.4 **Naturnahe Gewässer erhalten und aufwerten, Mindestwassermengen sicherstellen**

Die meisten Fließgewässer der Alpen sind heute nicht mehr unberührt oder naturnah. Wasserkraftwerke mit Geschieberückhalt und zu geringen Restwassermengen lassen Bäche und Flüsse eintiefen und zeitweise ganz versiegen. Hochwasserverbauungen traditioneller Art, Kiesentnahmen und die Trockenlegung von Auenlandschaften haben in den Alpen die Mittel- und Unterläufe der Flüsse weitgehend zerstört. Deshalb muss alles daran gesetzt werden, die ver-

bliebenen naturnahen Gewässer zu erhalten und strukturell veränderte Gewässer aufzuwerten. Gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie sind alle geeigneten Gewässer wieder in einen guten ökologischen Zustand zu bringen.

Besonders die letzten auf längerer Strecke noch frei fließenden Alpenflüsse und bisher unberührte Oberläufe sind unbedingt vor technischer Verbauung zu schützen. Renaturierungen von verbauten Bächen und Flüssen sind voranzutreiben und zu fördern, um wieder mehr Auwälder und flussbegleitende Landschaftsstreifen zu schaffen, die auch für den Hochwasserschutz und als attraktive Erholungslandschaften von Wert sind.

In Gebieten mit Wasserausleitungen sind ununterbrochen fließende Mindestwassermengen zu garantieren, die günstige Lebensräume für standorttypische Tiere und Pflanzen gewährleisten. Schwallentleerungen aus Wasserkraftwerken müssen so erfolgen, dass sie nicht zu dauerhaften Schädigungen an Fauna und Flora führen. An Wehranlagen ist die Durchgängigkeit für Wasserorganismen und wenn möglich für das Geschiebe wiederherzustellen.



2.3 Berglandwirtschaft, Forstwirtschaft und Jagd

2.3.1 Berglandwirtschaft und alpine Kulturlandschaft erhalten

Die traditionelle bäuerliche Wirtschaftsweise hat Kulturlandschaften geschaffen, die das Erscheinungsbild der Alpen wesentlich prägen und zu deren ökologischer und kultureller Vielfalt sowie zum Erlebniswert des Bergsports beitragen. Bedingt unter anderem durch Industrialisierung und Rationalisierung sowie durch Abwanderung wird die Landwirtschaft in schwer erreichbaren und in schlecht nutzbaren Lagen häufig aufgegeben oder extensiviert.

Die Berglandwirtschaft hat nur dann eine Zukunft, wenn ihr Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt durch die Agrarpolitik und die Gesellschaft – etwa durch den Tourismus und ein aufgeklärtes Verbraucherverhalten – anerkannt und gesondert honoriert wird.

Die Förderung durch die Agrarpolitik muss an messbare ökologische Auflagen gebunden sein, die regelmäßig kontrolliert werden.¹⁰ Die Produktion ökologisch hochwertiger Qualitätsprodukte muss durch geeignete Vermarktungsstrategien unterstützt werden. Solche Strategien bedürfen der Zusammenarbeit unter anderem mit dem Tourismus, wie erfolgreiche Beispiele in Nationalparks oder in der Almwirtschaft zeigen. Der DAV und seine Sektionen wollen beim Betrieb ihrer Hütten eine Vorbildfunktion einnehmen (vgl. 3.3.7). Darüber hinaus sind der DAV und seine Mitglieder aufgefordert, die Berglandwirtschaft durch ihr Verbraucherverhalten, durch Information und geeignete Projekte zu fördern.

Um dies zu gewährleisten, muss die Ausbildung und Nachwuchsförderung in der Berglandwirtschaft intensiviert und durch die Einbindung von Landschaftspflege und Tourismus attraktiver gestaltet werden.

¹⁰ Die gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) gibt einen entscheidenden Rahmen für die Zukunft der Berglandwirtschaft vor. Die aktuelle Förderperiode läuft von 2014 bis 2020.

2.3.2 Bergwald und alpine Lebensräume erhalten

Bergwälder, Zwergstrauchheiden, alpine Rasen sowie Schutt- und Felsfluren bilden zusammen den größten Komplex natürlicher und naturnaher Lebensräume der Alpen. Diesen gilt es in seiner Gesamtheit zu erhalten.

Die Bergwälder müssen so bewirtschaftet werden, dass ihre Grundfunktionen Schutz, Lebensraum, Erholung und Holznutzung gesichert sind. Mit dem Klimawandel kommt eine weitere Stressbelastung auf Bergwälder und alpine Pflanzengesellschaften zu. Verstärkt durch eine regional nach wie vor hohe Luftverschmutzung können gravierende Schwächungen des Bergwaldes nicht ausgeschlossen werden, die weitreichende Folgen für Mensch und Natur im Alpenraum und darüber hinaus hätten. Deshalb kommt dem Schutz des Bergwaldes eine große Bedeutung zu. Naturnahe, standortgerechte und nach ökologischen Kriterien bewirtschaftete Bergwälder sind konsequent zu fördern. Für die Holzbringung sind schonende Methoden einzusetzen. Kahlschläge von Wäldern zu Erschließungszwecken müssen künftig unterbleiben. Ersatzflächen sind nach Möglichkeit im gleichen Wassereinzugsgebiet aufzuforsten.

Schalenwildbestände sind so weit zu reduzieren, dass sich der Bergwald mit standortgerechten Baumarten ohne Zaun natürlich verjüngen kann. Der Grundsatz „Wald vor Wild“ wird ausdrücklich unterstützt. Die Verjüngungssituation ist durch regelmäßig durchzuführende Vegetationsgutachten zu bewerten.

Die Forschung über die Auswirkungen des Klimawandels auf alpine Lebensräume und Pflanzengesellschaften muss intensiviert und alpenweit koordiniert werden. Ein alpenweites Monitoring muss auf- bzw. ausgebaut werden.

2.3.3 **Forstlichen und almwirtschaftlichen Straßenbau beschränken, Nutzung regeln und kontrollieren**

Bau, Unterhalt und Nutzung von forst- und almwirtschaftlichen Straßen stehen oft im Widerspruch zu natur- und landschaftsschützerischen sowie touristischen oder ökologischen Zielen. Neubauten sollen deshalb sehr restriktiv gehandhabt und nur nach einer sorgfältigen Umweltverträglichkeitsprüfung mit Interessenabwägung und Prüfung alternativer Möglichkeiten bewilligt werden.

Die Almen sind möglichst frei von motorisiertem Verkehr zu halten. Kfz-befahrbar Erschließungen von hoch gelegenen Almhütten, die den Almhirten nur kurze Zeit als Stützpunkt dienen, sind kritisch abzuwägen. Eine weitere Förderung des Almwegebbaus ist insbesondere in den Hochlagen in jedem Einzelfall kritisch zu prüfen. Die Erteilung von Fahrgenehmigungen ist auf den Personenkreis zu beschränken, für dessen wirtschaftliche Belange die Straße gebaut wurde. Besucherverkehr mit Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor darf auf diesen Straßen nicht gestattet werden.

2.3.4 **Artenreichen Wildbestand sichern, Wiederansiedlungen unterstützen**

Im Sinne der internationalen Biodiversitäts-Konvention¹¹ ist in den Alpen ein artenreicher und entsprechend den Lebensraumbedingungen möglichst vollständiger Wildbestand zu erhalten oder wiederherzustellen.

Um dies zu erreichen, sind die erforderlichen jagdrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und besondere Schutzmaßnahmen für gefährdete Tierarten umzusetzen. Die natürliche Wiedereinwanderung verschwundener Arten in geeignete Lebensräume ist mit flankierenden Maßnahmen zu unterstützen. Die Wiederansiedlung erfordert ein unter

wildbiologischen und Sicherheitsgesichtspunkten auf die Tierart abgestimmtes Management in behördlicher Verantwortung. Gerade im Hinblick auf große Beutegreifer sind geeignete Kampagnen erforderlich, um Verständnis bei Bevölkerung, Politik und Jagd zu erzielen. Ausbildung, Umstellung auf veränderte Tierhalte- und Hegemethoden, Entschädigungen für Schäden am Viehbestand, wildbiologisches Monitoring und Forschung sind angemessen staatlich zu finanzieren.



¹¹ Convention on Biological Diversity (CBD): Internationales Vertragswerk zum Erhalt der Biologischen Vielfalt, das 1992 im Rahmen der Konferenz der Vereinten Nationen zu Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro ausgehandelt wurde

2.4 Alpentourismus

2.4.1 Zu umweltschonenden Tourismusformen übergehen

Alle Akteure sind aufgerufen, die negativen Umweltauswirkungen des Tourismus insgesamt zu reduzieren und durch Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Insbesondere der Massentourismus muss seinen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen und Schadstoffen leisten. Hierzu sind Modellvorhaben anzuregen und positive Beispiele, wie das Projekt Bergsteigerdörfer, Initiativen von Tourismusorten zur Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr oder die Idee der Via Alpina, zu fördern. Ergänzend dazu sollen landschaftsgebundene Sportarten und Sportgeräte auf ihre Umwelt- und Raumverträglichkeit geprüft und ihre Benutzung vom verantwortungsvollen Umgang abhängig gemacht werden.

2.4.2 Technische Erschließung beenden und unerschlossene Räume bewahren

Der Massentourismus in den Alpen ist an umfangreiche Infrastruktureinrichtungen gebunden. Vor allem mit dem Skitourismus gehen starke Veränderungen der alpinen Landschaften einher. Gleichzeitig führt der Klimawandel zur wirtschaftlichen Abwertung oder Aufgabe tiefer gelegener Skigebiete. Häufig wird versucht, dem durch die Neuerschließung höher gelegener Bereiche, durch Erweiterungen und Zusammenschlüsse und den massiven Ausbau von Beschneiungsanlagen zu entkommen. Zusätzlich soll durch den Bau künstlicher Erlebniswelten nicht zuletzt die wirtschaftliche Basis verbreitert werden. Der gegenseitige Verdrängungswettbewerb der Skigebiete verstärkt diese Entwicklungen.

Der DAV lehnt den weiteren Ausbau der Tourismusinfrastruktur im Alpenraum außerhalb bereits erschlossener Gebiete ab. Durch die verbindliche Festlegung klarer Ausbaugrenzen für technische Anlagen muss eine Erschließung neuer

Geländekammern alpenweit verhindert werden. In Bayern stellt der Alpenplan diesbezüglich ein bewährtes Instrument der Raumordnung dar, das langfristig erhalten werden muss. Damit soll nicht zuletzt im Interesse des Tourismus der besondere Wert der Alpenregion erhalten werden, der auch von einem ausreichenden Anteil unerschlossener Räume abhängig ist. Unerschlossene und unverfügbare Räume sowie Wildnisgebiete sind dabei auch von Einrichtungen freizuhalten, die lediglich einer Inszenierung der Bergwelt¹² dienen, unabhängig von der Intensität des geplanten Eingriffes. In erschlossenen Gebieten sollen neue touristische Baumaßnahmen vorrangig der Qualitätssteigerung und der Reduzierung der Belastungen von Boden, Wasser und Luft dienen. Gletschergebiete mit ihren Vorfeldern sind einzigartige ökologische Räume, die für weitere Erschließungen generell tabu bleiben müssen.

Alle baulichen Anlagen in der freien Landschaft, die aufgegeben werden, müssen rückgebaut werden. Bei Neuinvestitionen sind finanzielle Rücklagen für den späteren Rückbau zwingend vorzuschreiben.

2.4.3 Skibetrieb umweltverträglich organisieren

Der Betrieb moderner Skigebiete ist sehr ressourcenintensiv. Neben dem hohen Verkehrsaufkommen und der aufwendigen Pistenpräparation sind es vor allem die Beschneiungsanlagen, die große Mengen an Energie und Wasser benötigen. Für den Bau von Leitungen und Speicherseen sind teilweise massive Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlich.

Den weiteren Ausbau der Skigebiete mit Anlagen zur künstlichen Schneeproduktion lehnt der DAV deshalb ab. Ergän-

¹² Mit dem Begriff „Inszenierung der Bergwelt“ sind in diesem Zusammenhang alle Einrichtungen gemeint, die das authentische Erlebnis unverfügter Landschaften und Wildnisgebiete schmälern.

zende Anlagen sind nur in bereits intensiv erschlossenen Skigebieten und unter Beachtung strenger Umweltauflagen vertretbar und dürfen nicht von der öffentlichen Hand gefördert werden. Modernisierungen müssen zu einer Reduktion von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen führen. Die technische Schneeproduktion muss auf die örtlichen Kälteperioden beschränkt bleiben und es dürfen dabei keine Zusätze verwendet werden. Heliskiing ist generell zu untersagen.

Grundsätzlich müssen für den Wintertourismus neue Konzepte zu einer Anpassung an den Klimawandel erarbeitet werden. Umweltgerechte, alternative Angebote sind vor allem für die nicht mehr schneesicheren Gebiete zu entwickeln und durch geeignete Rahmenbedingungen und Förderungen zu unterstützen.

2.4.4 **Veranstaltungen nur auf vorhandenen Einrichtungen umweltgerecht durchführen**

Infrastrukturgebundene Veranstaltungen sollen in den Alpen nur in Gebieten durchgeführt werden, die bereits über geeignete Einrichtungen verfügen. Sie müssen energieoptimiert, emissionsarm und treibhausgasreduziert geplant und durchgeführt werden.

Naturnahe, infrastrukturfreie oder -arme Sportveranstaltungen, wie etwa Bergläufe und Skitourenwettkämpfe, sind auf erschlossene Wege oder stark frequentierte Routen zu beschränken. Bei der Durchführung von Wettkämpfen aller Art sind hohe ökologische Standards einzuhalten und die entsprechenden Beschlüsse des DAV¹³ zu beachten. Der DAV geht bei von ihm organisierten derartigen Wettkämpfen mit gutem Beispiel voran.

¹³ Beschluss des DAV-Hauptausschusses in seiner Sitzung vom 12. – 13.07.2002 sowie „Verbindliche Umweltstandards des DAV für Skialpinismus-Wettkämpfe in Deutschland“, DAV-Ressort Natur- und Umweltschutz, 2003

2.5 **Verkehr**

2.5.1 **Belastungen durch Verkehr reduzieren**

In den Alpen wirkt sich der motorisierte Straßenverkehr besonders intensiv aus. Dabei ist der Lkw-Verkehr entlang der großen Transitachsen eine kaum mehr tragbare Belastung für die lokale Bevölkerung und deren Lebensqualität. Aber auch Freizeit- und Tourismusverkehr gehen mancherorts mit großen Belastungen und langen Staus einher und mindern die Aufenthalts- und Lebensqualität in den Tourismusorten. Die Belastungen durch Verkehrslärm und Luftschadstoffe müssen reduziert werden, um die Grundfunktionen des Alpenraumes zu sichern.

Bisherige Bemühungen um eine Verringerung der teilweise gravierenden verkehrsbedingten Emissionen waren nicht ausreichend. Daher ist ein Bündel von konkreten und quantifizierbaren Minderungsmaßnahmen notwendig, welches von Behörden und Politik verbindlich verfolgt wird. Dazu gehören neben der Verkehrsvermeidung die Verlagerung von der Straße auf die Schiene, Förderung des Huckepacksystems, Einführung einer Alpentransitbörse, strenge Abgasnormen, reduzierte Geschwindigkeit, Nacht- und Wochen-



endfahrverbote für Lkws sowie der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Im Sektor des Massentourismus müssen gezielte Angebote mit kürzeren Wegen bzw. attraktive Kombiangebote mit ÖPNV-Reisen entwickelt und vermarktet werden.

2.5.2 Motorisierten Tourismusverkehr begrenzen

Ökologisch hochwertige und für den naturnahen Tourismus wertvolle Seitentäler und Talschlüsse sollen bevorzugt von öffentlichen Verkehrsmitteln bedient werden. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor, wie etwa Quads oder Schneemobile, dürfen außerhalb des öffentlichen Straßen- und Wegenetzes nicht zu Freizeitzwecken genutzt werden. Alternative Anbieter und innovative Ideen sind zu unterstützen. Der Bau von Radwegen und die Kombination Fahrrad/ÖPNV sind als umweltverträgliche Alternativen zu fördern.

Motorisierter Flugverkehr ist bis zu einer Höhe von tausend Metern über Grund wegen der weiträumigen Störung für Mensch und Tier nur für Rettungs- sowie Ver- und Entsorgungsflüge zuzulassen.



2.6 Energiewirtschaft

2.6.1 Erneuerbare Energien fördern – Lebensräume und Landschaften schützen

Der DAV unterstützt den Umstieg zu einer regenerativen Energieversorgung. Dazu ist für den Alpenraum eine Gesamtkonzeption erforderlich, die in die Landesplanung und regionale Raumordnung sowie in den Kontext der Alpenkonvention integriert ist. Schutzgebiete und unverfügbare Räume sind dabei zu schonen. Ein fairer Lastenausgleich zwischen den Berggebieten und den übrigen Räumen ist anzustreben. An erster Stelle müssen das Energiesparen und eine deutlich höhere Energieeffizienz in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen stehen. In diesem Rahmen müssen die Potenziale für regenerative Energien in den Alpen gesehen werden. Ihre Nutzung soll zu keiner erheblichen Beeinträchtigung oder gar Zerstörung von Lebensräumen und Schutzgebieten führen und größtmögliche Rücksicht auf das Landschaftsbild nehmen.

Die in den Alpen verfügbaren erneuerbaren Energieträger müssen daher vorrangig dezentral genutzt werden. Biomasse, insbesondere in Form von Holzresten, ist systematisch für dezentrale Heiz- und Heizkraftwerke zu nutzen und die Kraft-Wärme-Kopplung ist weiter auszubauen. Fotovoltaik und Solarkollektoren nutzen die Sonne unmittelbar und sind primär bei dezentralen Siedlungsstrukturen einzusetzen.

Größere Anlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energien sollten gemäß der geforderten Gesamtkonzeption an bereits stark zivilisatorisch geprägten Standorten errichtet werden und müssen einer Abwägung aller Faktoren einer nachhaltigen Entwicklung standhalten. Für Zwischen- oder Endlager radioaktiver Stoffe ist der Alpenraum aufgrund der tektonischen Besonderheiten und Naturkatastrophenrisiken ungeeignet.

2.6.2 Windkraft in den Alpen

Die Windkraft spielt bei der Energieversorgung in Deutschland und Mitteleuropa eine wachsende Rolle. Der DAV begrüßt die Errichtung von Windkraftanlagen, wenn sie an natur- und landschaftsverträglichen Standorten stehen. Bei der Stromerzeugung aus Wind stehen den positiven Aspekten mögliche negative Auswirkungen wie Schädigung von Flora und Fauna, landschaftsästhetische Entwertung, Lärmemission, Schattenwurf, Eiswurf sowie Beeinträchtigung von Kulturgütern gegenüber. In infrastrukturell nur wenig geprägten Bergregionen machen sich die negativen Auswirkungen von Windkraftanlagen besonders bemerkbar. Hier sind Entscheidungen über die Planung und den Bau deshalb unter sorgfältigster Abwägung aller Belange zu treffen. Dabei muss die gesamte Umweltbilanz für Herstellung, Bau, Betrieb und Entsorgung in die Überlegungen einbezogen werden.

Windkraftanlagen dürfen nicht in Schutzgebieten oder auf Flächen mit besonderer Bedeutung für die Vogelwelt errichtet werden. Ausnahmen sind bei kleinen Anlagen möglich, die ausschließlich der Versorgung von isolierten Standorten (z.B. Weiler, Schutzhütten) dienen. Auf Gebiete mit herausragender landschaftlicher Schönheit oder kultureller Bedeutung ist besondere Rücksicht zu nehmen.

2.6.3 Wasserkraft im Alpenraum

Wegen seiner großen relativen Höhenunterschiede gewinnt der Alpenraum an Bedeutung für die Pumpspeichertechnik, eine der wenigen technisch ausgereiften und wirtschaftlichen Speichertechniken, die für den Ausgleich zwischen dem volatilen regenerativen Energiedargebot und dem Energieverbrauch erforderlich sind. Dieser mögliche Beitrag des Alpenraumes zur Energiewende kollidiert mit der knappen Ressource Natur und Landschaft.

Wichtige Bestandteile des vom DAV geforderten, rechtlich zu fundierenden Gesamtkonzeptes sind deshalb ein inte-

griertes Leitungs- und Lastmanagement, die zügige Erforschung anderer Speichertechniken und -medien sowie die Erkundung außeralpiner Standorte. In diesem Konfliktfeld setzt sich der DAV für den Schutz der Hochgebirgslandschaft, unter anderem als Voraussetzung der Berglandwirtschaft, und einen sanften Bergtourismus ein. Die Errichtung neuer großer Wasserkraftanlagen mit Speicherseen muss deshalb an strengste Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung geknüpft werden.

Kleinwasserkraftwerke können in isolierten Lagen, so auch für manche Schutzhütten der alpinen Vereine, die Energieversorgung sicherstellen. Für die allgemeine Energieversorgung ist diese Form der Energiegewinnung allerdings abzulehnen, da die Auswirkungen auf Natur und Landschaft im Verhältnis zur Energieausbeute unverhältnismäßig groß sind.

Der Schwerpunkt bei der Nutzung der Wasserkraft ist auf Laufwasserkraftwerke und die Effizienzsteigerung vorhandener Anlagen zu legen.

Skibergsteigen umweltfreundlich

Naturverträglich Skitouren- und Schneeschuhgehen



Sie befinden sich in einem empfindlichen Lebensraum von Pflanzen und Tieren. Bitte halten Sie sich an die Routenempfehlungen. Beachten Sie dabei die Lawinengefahr!



Dieses Schild weist Ihnen in besonders sensiblen Bereichen den naturverträglichen Weg.

Beachten Sie:

Sie bewegen sich im ungesicherten alpinen Gelände auf eigenes Risiko. Auf alpine Gefahren, insbesondere Lawinengefahr, müssen Sie selbst achten. Eine Haftung wird nicht übernommen.



Teil 3 Handeln des DAV

Die in Teil 2 des Grundsatzprogrammes formulierten Positionen können nur dann überzeugend vertreten werden, wenn der DAV sie in allen Bereichen konsequent mit Leben füllt und das eigene Handeln in diesem Bewusstsein gestaltet. Die folgenden Grundsätze für das Handeln sind daher verbindlicher Maßstab und Selbstverpflichtung für alle Aktivitäten des DAV.

3.1 Grundlagen der Arbeit als Naturschutzverband

3.1.1 Natur- und Umweltschutzarbeit gestalten

Der DAV ist nach den Naturschutzgesetzen auf Bundesebene sowie in Bayern gesetzlich anerkannter Naturschutzverband. In Österreich ist er eine nach dem UVP-Gesetz anerkannte Umweltorganisation. Daraus erwächst dem DAV die Verpflichtung, sich qualifiziert und mit Nachdruck für die Belange des Natur- und Umweltschutzes einzusetzen. Er kooperiert dazu mit anderen Verbänden und Initiativen und befürwortet ausdrücklich die Zusammenarbeit mit Politik, Behörden und Wirtschaft. Der DAV ist parteipolitisch unabhängiger Anwalt der Bergwelt. Er regt eine offene Diskussion über Umweltfragen an und trägt damit zur Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft bei.

Der Natur- und Umweltschutz muss wesentlicher Bestandteil der Arbeit auf allen Ebenen des DAV sein. Er ist gleichermaßen Querschnittsaufgabe und Vorstandssache. Es liegt in der Verantwortung des Vorstandes, dass der Natur- und Umweltschutz in der Sektion das erforderliche Gewicht erhält. Naturschutzreferentinnen und -referenten gestalten maßgeblich die Naturschutzarbeit. Ihre Mitgliedschaft im Vorstand der Sektion wird empfohlen. Daneben sind die naturschutzfachlich geschulten Fach- und Führungskräfte wichtige Multiplikatoren für die Umweltbildung in den Sektionen.

Sowohl in den Arbeitsgebieten der Alpen als auch in den heimischen Mittelgebirgen und Klettergebieten werden die Sektionen im Sinne dieses Grundsatzprogrammes tätig. Sie unterstützen den Bundesverband bei Stellungnahmen

zu naturschutzrechtlichen Verfahren. Auch am Heimatort engagieren sie sich für Umweltschutz, nachhaltige Entwicklung und Regionalvermarktung und tragen in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Initiativen zur Sensibilisierung der Bevölkerung bei.

3.1.2 Umweltrechtliche Verfahren und Vorhaben begleiten

Die Anerkennung des DAV¹⁴ als Naturschutzverband ermöglicht es, sich im Rahmen der Anhörung von Verbänden und der Vorgaben der entsprechenden Gesetze mit Stellungnahmen an umweltrechtlichen Verfahren zu beteiligen. Der DAV beteiligt sich in der Regel und in Abstimmung mit anderen Verbänden an Verfahren, wenn Schutz und Pflege von Natur und Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt der Alpen sowie der deutschen Mittelgebirge oder die Ausübung des Bergsports betroffen sind.

¹⁴ Anerkennung als Naturschutzverband nach Bayerischem Naturschutzgesetz im Jahr 1984; Anerkennung als Naturschutzverband nach Bundesnaturschutzgesetz im Jahr 2005; Anerkennung als Umweltorganisation nach UVP-Gesetz in Österreich 2008



3.1.3 In Fachgremien mitarbeiten

Darüber hinaus existieren für Mitglieder, Sektionen und Sektionsverbände vielfältige Möglichkeiten, sich in umwelt- und naturschutzrechtliche Abläufe einzubringen, zum Beispiel durch die Mitarbeit in Naturschutz- oder Landschaftsbeiräten. Die gegenseitige Information, Beratung und Unterstützung fördern dabei die Wirksamkeit des ehrenamtlichen Engagements und verbessern durch Synergien das Arbeitsergebnis. Die DAV-Landesverbände bzw. Sektionentage richten daher Arbeitsgruppen für Naturschutzreferentinnen und -referenten ein und führen einen regelmäßigen Meinungs-austausch durch. Die Zusammenarbeit mit anderen Naturschutzverbänden und sonstigen Partnern auf Landes- und örtlicher Ebene hat große Bedeutung.



3.1.4 Forschung, Information und Öffentlichkeitsarbeit intensivieren

Die ökologische Grundlagenforschung und die Forschung über die Wechselwirkungen zwischen den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft müssen in allen Alpenländern intensiviert werden. Daneben ist die Erarbeitung internationaler Standards und Grenzwerte für Umweltbelastungen sowie einheitlicher Beurteilungskriterien für die Ausweisung eines alpenweiten Schutzflächensystems erforderlich. Der DAV initiiert und unterstützt wissenschaftliche Untersuchungen im Sinne der Ziele und Maßnahmen dieses Grundsatzprogrammes.

Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Öffentlichkeit mit durchdachten Maßnahmen über die Notwen-



digkeit eines wirksamen Natur- und Umweltschutzes im Alpenraum und in den Mittelgebirgen zu informieren. Der DAV organisiert Symposien und Fortbildungsveranstaltungen für alle im Natur- und Umweltbereich engagierten Bergsportler, sowie Fachtagungen, die sich an Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Öffentlichkeit richten. In seiner Mitgliederzeitschrift, im Internet und in anderen Publikationen informiert der DAV die Vereinsöffentlichkeit regelmäßig über Umweltthemen und gibt Tipps zu natur- und umweltschonendem Verhalten. Über Veranstaltungen und Ausstellungen, zum Beispiel im Alpinen Museum des DAV, sowie durch Präsenz auf Tourismus- und Freizeitmessen kann eine breite Öffentlichkeit angesprochen werden.

3.1.5 Ganzheitliches Wissen über den Gebirgsraum und die Felsgebiete vermitteln

In der Umweltbildung folgt der DAV einem ganzheitlichen Ansatz, er fördert und vertritt ein breites gebirgsbezogenes Naturverständnis. Er will damit eine Bereicherung des bergsportlichen Naturerlebnisses und eine Motivation für natur-schonendes Verhalten erreichen.

Darüber hinaus will er aktuelles Wissen über Natur- und Lebensraumschutz sowie Störungen von Lebensräumen durch Natursportaktivitäten vermitteln, um so das Verständnis für Einschränkungen und Lenkungsmaßnahmen zu vertiefen. Zudem werden auch weiterführende Umweltthemen sowie deren Wechselwirkungen mit Wirtschaft, Gesellschaft und Sport angesprochen. Damit soll eine kritische Überprüfung der individuellen Lebens- und Freizeitgewohnheiten, gerade im Hinblick auf globale Umweltfragen wie etwa den Klimawandel oder die Bedrohung der biologischen Vielfalt, erreicht werden.



3.2 Umwelt- und naturverträglicher Bergsport

3.2.1 Projekte für integrierten Bergsport und Naturschutz weiterführen

Der DAV hat erfolgreiche Strategien und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um die Natur- und Umweltverträglichkeit des Bergsports sicherzustellen. Dabei wurden zusammen mit Partnernverbänden beispielhafte Pionierarbeit geleistet und wertvolle Erfahrungen gesammelt. Die Konzeptionen im Bereich „Klettern und Naturschutz“ und das Projekt „Skibergsteigen umweltfreundlich“ sind Beispiele für naturschutzfachlich wichtige und erfolgreiche Lenkungs-konzepte. Folgende Maßnahmen sind für den Erfolg von Konzeptionen und Projekten im Bereich Bergsport und Naturschutz von besonderer Bedeutung:

- enge Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden,
- raumplanerisch-konzeptionelle Ansätze mit Zonierungen und gebietspezifischen Regelungen in einem regionalen bis überregionalen Gesamtkontext,

- ausgewogene natur- und umweltverträgliche Regelungen mit dem Ziel des Erhalts der sportlichen Nutzungsmöglichkeit,
- differenzierte und eindeutige Lenkungsmaßnahmen,
- Besucherlenkung durch konsequente und einheitliche Markierung vor Ort,
- Information und Sensibilisierung der Besucher auf sämtlichen Kommunikationswegen,
- langfristige Gebietsbetreuung auf Basis des ehrenamtlichen Engagements in den Sektionen vor Ort,
- Sicherung und Weiterentwicklung der erreichten Lösungen durch Erfolgskontrollen und Aktualisierungen.

Die langfristige Wirksamkeit der Konzepte wird durch das frühzeitige Erkennen von neuen bergsportlichen Trends und die Einflussnahme auf deren natur- und umweltverträgliche Ausgestaltung innerhalb und außerhalb des Verbands unterstützt. Die Kommunikation der positiven Wirkungen des Bergsports gegenüber Politik, Behörden, Umweltorganisationen und der breiten Öffentlichkeit ist in diesem Zusammenhang ebenfalls von großer Bedeutung.



3.2.2 Natur- und Umweltschutzausbildung der Bergsportler intensivieren

- Konzepte für naturverträglichen Bergsport können nur dann tragfähig sein, wenn es gelingt, eine breite Mehrheit der Aktiven für die umweltgerechte Ausübung des Bergsports zu sensibilisieren und die Einhaltung von Regelungen sicherzustellen. Der DAV will die Umweltbildung deshalb auf eine breitere Basis stellen und führt dazu folgende Maßnahmen durch:
- Die Aus- und Weiterbildung der Naturschutzreferentinnen und -referenten der Sektionen wird aufgewertet und vertieft. Ziel ist die Gestaltung einer motivierenden und vielseitigen Natur- und Umweltschutzarbeit in der eigenen Sektion.
- Die Natur- und Umweltschutzausbildung der Bergsportler, Fachübungsleiterinnen und Fachübungsleiter sowie Trainerinnen und Trainer sämtlicher Richtungen wird weiter optimiert. Dazu werden geeignete Umweltbildungsangebote entwickelt bzw. ausgebaut.
- Der Ausbildung und Motivation der Hüttenpächter als wichtige Imagerträger des DAV wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.
- Kinder, Jugendliche und Familien im DAV stellen eine besonders wichtige Zielgruppe dar, für die eigene, zielgruppengerechte Umweltbildungsmaßnahmen umgesetzt werden.
- Die Koordination und der Austausch von Fachwissen und Materialien mit gleichgesinnten Verbänden und Organisationen werden unterstützt.

3.2.3 Bergsportler zu naturverträglichem, umwelt- und klimaschonendem Verhalten anleiten

Alle DAV-Mitglieder sind zur rücksichtsvollen Ausübung des Bergsports gegenüber Natur und Mensch und zur Beachtung der geltenden Verhaltensregeln aufgerufen. Sie beachten dabei die Grundsätze der Tirol Deklaration¹⁵ und nehmen Rücksicht auf lokale, soziale und kulturelle Gegebenheiten. Die Sektionen sorgen über die Sektionsvorstände und Naturschutzreferentinnen und -referenten sowie über ihre Übungsleiterinnen und Übungsleiter dafür, dass die Grundsätze für umwelt- und klimaschonenden Bergsport auf den Sektionstouren vermittelt und eingehalten werden. Zugangsbeschränkungen im Rahmen von Schutzgebietsverordnungen, Lenkungskonzepte und Routenmarkierungen zum Schutz von Pflanzen, Tieren und Biotopen sind zu beachten.

Die Sektionsmitglieder, die Sektionen und der Bundesverband können ihre Klimaverantwortung nur mit einer kritischen Überprüfung ihres bisherigen Verhaltens und mit konsequenten Schritten wahrnehmen. Der DAV stellt dazu Instrumente und Informationen zur Verfügung, die es dem einzelnen Bergsportler und den Sektionen erleichtern, ihre Aktivitäten umwelt- und klimaschonend durchzuführen.

Beim Erwerb von Bergsportausrüstung sollen Produkte bevorzugt werden, die mit hohen Sozial- und Umweltstandards hergestellt und durch fairen Handel vertrieben werden. Sie sollten langlebig sein und nach Gebrauch vorschriftsmäßig entsorgt und recycelt werden. Der Bundesverband setzt sich dafür ein, dass entsprechende Produktkennzeichnungen entwickelt werden und Verbraucherinformationen möglichst aktuell und in geeigneter Form zugänglich sind.

¹⁵ Die Tirol Deklaration zur Best Practice im Bergsport, verabschiedet durch den Kongress Future of Mountain Sports, Innsbruck, 6. – 8. September 2002

3.2.4 Die Bergführerausbildung im Natur- und Umweltbereich unterstützen

Die Bergführerinnen und Bergführer sind Imageträger und bedeutende Multiplikatoren des Bergsports. Eine gute Ausbildung über gebirgsbezogenen Natur- und Umweltschutz ist für das Image des Bergsports sowie als Bereicherung des Führungsangebotes wichtig. Der heutige Gast möchte von seinem Bergführer/seiner Bergführerin kompetent über Natur und Umwelt in den Bergen informiert werden.

Der DAV setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass Inhalte des Natur- und Umweltschutzes in der Aus- und Fortbildung der staatlich geprüften Bergführer ausreichend berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist es Ziel des DAV, dass Umweltthemen auch in die regelmäßige Fortbildung der Bergführer integriert werden.



3.3 Umweltgerechte Hütten, Wege und sonstige Infrastruktur

3.3.1 Kontakt zu den Gemeinden und Organisationen der Arbeitsgebiete halten und ausbauen

Die Arbeitsgebiete des DAV in den Alpen sind ein einzigartiges Instrument für ein geregeltes Engagement vor Ort. Dabei sollen, über den Betrieb und den Unterhalt der Hütten und Wege hinaus, Fragen der Raumordnung und des Naturschutzes bearbeitet werden. Dazu streben der DAV und seine Sektionen enge Kontakte zu den Gemeinden und Tourismusinstitutionen an, um die DAV-Hütten und die Wege als wichtige Elemente des naturnahen Tourismus in die jeweiligen Entwicklungskonzepte zu integrieren und darüber hinausgehende Fragestellungen im Arbeitsgebiet gemeinsam zu bearbeiten. So kann eine Zusammenarbeit bei der Umweltbildung der Gäste ebenso erfolgen wie eine frühzeitige Diskussion von Erschließungsprojekten.

3.3.2 Keine neuen Hütten bauen

Der DAV betrachtet die Erschließung der Alpen mit Unterkünten als abgeschlossen und verzichtet deshalb seit vielen Jahren auf den Bau neuer Hütten. Ausgenommen sind Ersatzbauten für bestehende Unterkünten an gleichen oder leicht veränderten Standorten sowie notwendige Maßnahmen zur Erhaltung, Sanierung sowie zur zeitgemäßen und umweltgerechten Umrüstung ohne Kapazitätserweiterung nach den Vorgaben des Alpenvereins und behördlichen Auflagen.

Ein Rückbau oder eine Änderung der Betriebsform von Schutzhütten, die entweder kaum mehr Gäste anziehen oder deren Betrieb durch geänderte Umweltbedingungen gefährdet ist, soll ausdrücklich geprüft werden. In solchen Fällen kann unter Umständen ein Ersatz mit anderen Formen der Infrastruktur (Selbstversorgerhütte, Biwakschachtel, Zeltplatz) in derselben Geländekammer sinnvoll sein.

3.3.3 Hütten als einfache Unterkünfte konzipieren sowie natur- und umweltgerecht unterhalten und betreiben

Viele DAV-Hütten haben einen Wandel erlebt. Heute sind sie nicht mehr nur Unterkunft für Bergsteiger, sondern auch Ziel für Wanderer, Urlaubsziel für Familien sowie Kurs- und Ausbildungsstützpunkte. Gestiegene Komfortansprüche und die Umsetzung gesetzlicher Vorschriften, vor allem in den Bereichen Arbeits-, Hygiene- und Brandschutz, führten häufig zu aufwendigen Modernisierungsmaßnahmen. Schon wegen ihrer einmaligen Lage, aber auch aufgrund von Tradition und aus ökologischen Überlegungen will der DAV seine Hütten grundsätzlich als einfache Unterkünfte erhalten und betreiben, was ein vernünftiges Maß an modernem Komfort und professionelle Bewirtung keineswegs ausschließt. Die Rahmenbedingungen dazu legt der DAV in seiner Hüttenordnung fest. Auch das Ressourcenangebot, etwa im Hinblick auf Wasser und Energie, hat einen wichtigen Einfluss auf die Entwicklung einer Hütte.

Bei allen Erhaltungs-, Sanierungs-, Um- und Rückbauten von Hütten und Wegen ist auf die Landschaft, die Landwirtschaft und die Lebensräume von Tieren und Pflanzen Rücksicht zu nehmen. Der Dialog Hütte – Landschaft fordert zeitgemäße architektonische Konzepte von hoher Qualität. Die Umweltverträglichkeit des Hüttenbetriebs muss strengen Maßstäben gerecht werden, auch im Hinblick auf den Transport von Betriebsstoffen. Die Standards des Umweltgütesiegels für Alpenvereinsstützen sollen von allen DAV-Hütten mittelfristig erreicht, aber auch regelmäßig überprüft werden. Entsprechende Einschränkungen und ökologische Auflagen für den Hüttenbetrieb sollen zukünftig auch über die Pachtverträge mit den Hüttenwirten geregelt werden. Das Hüttenumfeld wird naturnah und nachhaltig bewirtschaftet und auf das Einbringen von gebietsfremden Arten wird verzichtet.

3.3.4 Energieversorgung umweltfreundlich gestalten

Die DAV-Hütten sollen durch moderne Techniken des Energiemanagements, durch energieeffiziente Geräte und Anlagen und zweckmäßige Maßnahmen zur thermischen Gebäudesanierung möglichst viel Energie einsparen. Es soll in erster Linie erneuerbare Energie genutzt werden. Ziel ist der vollständige Ersatz noch verwendeter Diesel-Aggregate. Beim Einsatz von Brennholz sind moderne, emissionsarme Öfen zu verwenden. Auch ein Stromanschluss ins Tal kann unter Umständen eine ökologisch sinnvolle Variante darstellen.



3.3.5 Abfallaufkommen minimieren

Auf den Hütten des DAV wird, wenn irgend möglich, auf die Verwendung von Einweg- und Portionspackungen verzichtet. Pächter von DAV-Hütten sammeln und trennen den auf der Hütte und ihrem Umfeld anfallenden Müll und stellen eine geordnete Entsorgung sicher. Der DAV wirkt außerdem darauf hin, dass Bergsportler auf den Hütten und in der Natur keinen Müll hinterlassen und mitgebrachtes Verpackungsmaterial im Tal oder zu Hause umweltgerecht entsorgen.

3.3.6 Hüttenabwässer reinigen

Alle Hütten des DAV sind so auszurüsten, dass die Hüttenabwässer dem jeweils anwendbaren Stand der Technik entsprechend gereinigt werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die biologische Klärung aufgrund der Höhenlage, der Witterungseinflüsse, des ungleichmäßigen Abwasseraufkommens und der kurzen Betriebszeiten nicht die Reinigungsleistung erbringen kann wie entsprechende Anlagen im Tal. Es muss darauf geachtet werden, dass der natürliche Selbstreinigungsprozess nicht durch den Einsatz chemischer Produkte, wie z.B. Desinfektionsmittel, Medikamente, chlorhaltige Produkte oder auch Säuren und Laugen, beeinträchtigt wird. In Zusammenarbeit mit Behörden, Industrie und Wissenschaft werden darüber hinaus die Verfahren zur Abwasserreinigung ständig weiterentwickelt. Aufwand und Leistung dieser Verfahren sind unter ökologischen, ökonomischen und praktischen Gesichtspunkten zu bilanzieren. Auch die Ableitung des Abwassers zu einer zentralen Kläranlage im Tal kann unter Umständen eine ökologisch sinnvolle Lösung sein.

3.3.7 Regionalprodukte auf Hütten fördern

Nicht nur aus ökologischen Gründen (Verkürzung der Transportwege), sondern auch in kultureller Hinsicht sollten möglichst viele der Lebensmittel, die auf Hütten angeboten werden, aus dem Tal oder der Region des Hüttenstandortes stammen („Regionalprodukte“). Das Projekt „So schmecken die Berge“ hat wichtige Anstöße gegeben und wird auf vielen Hütten erfolgreich umgesetzt.

Darauf sollte in Zusammenarbeit mit Produzenten und Lieferanten aufgebaut werden, um in möglichst vielen Hütten Regionalprodukte anbieten zu können.

Die Hüttenpächter sollen vom ökologischen und touristischen Wert der Regionalprodukte überzeugt sein und sich von zunächst höherem logistischem Aufwand und eventuell höheren Einkaufspreisen nicht abschrecken lassen. Der DAV wirbt bei seinen Mitgliedern und den Hüttenbesuchern für die Vorteile dieser Produkte und unterstützt ihre Einführung auf den Hütten.



3.3.8 Hütten durch umweltverträgliche Transportmittel versorgen

Für die Hüttenversorgung sind umweltverträgliche Transportmittel einzusetzen. Durch geschickte Produktwahl und innovative Zu- und Aufbereitungsarten von Getränken und Speisen soll der Transport von Gebinden und Behältnissen sowie von Wasser möglichst minimiert werden. Versorgungsfahrten bzw. -flüge sind zum Schutz von Natur und Umwelt räumlich und zeitlich zu beschränken. Wo keine Kfz-befahrbaren Wege zu DAV-Hütten bestehen, sollen auch keine mehr gebaut werden. Auf allen Versorgungswegen zu alpinen Unterkünften ist motorisierter Individualverkehr zu unterbinden. Diese Wege dürfen weder im Sommer noch im Winter mit Motorfahrzeugen zum An- bzw. Abtransport von Hüttengästen benutzt werden. Ausnahmen sind nur im Notfall zulässig. Materialeilbahnen können eine umweltverträgliche Alternative zur Hüttenversorgung darstellen.



3.3.9 Hütten als Bildungsorte stärken

Hütten sind sehr gut für die Vermittlung von Umweltthemen geeignet. Die Pächter können dabei eine wichtige, unterstützende Rolle spielen. Der DAV wird die Hütten mit geeigneten Maßnahmen als Bildungsorte stärken und entsprechende Maßnahmen initiieren und unterstützen. So sind generell Informationen über Besonderheiten der Natur und über die umwelttechnische Situation der jeweiligen Hütte verfügbar zu machen. In Nationalparks können Hütten als dezentrale kleine Besucherzentren eingerichtet werden.

3.3.10 Keine neuen Wege bauen, Klettersteige umweltschonend errichten

Der DAV betrachtet die weitere Erschließung in den Alpen als abgeschlossen und lehnt den Bau neuer Wege ab. Bei der Sicherung oder Verlegung von Wegen und Routen infolge von Naturgefahren, zum Beispiel aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels, ist die Naturverträglichkeit sicherzustellen und bei technischen Bauwerken größte Zurückhaltung zu üben. Unter Umständen muss auf bestimmte Routen verzichtet werden. Bei den eingesetzten Materialien zur Sanierung von Wegen und zur Rekultivierung der an Hütten, Wegen und Gipfeln entstandenen Erosionsansätze ist auf Natur- und Umweltverträglichkeit zu achten. Die Kampagne gegen Abschneder auf Wegen im Gebirge steht beispielhaft für die Möglichkeit, präventiv einzuwirken.

Der DAV verzichtet weitgehend auf den Bau von neuen Klettersteigen. Wenn überhaupt, sind diese umweltschonend und unter Berücksichtigung des von der Hauptversammlung des DAV beschlossenen Kriterienkatalogs¹⁶ zu errichten.

¹⁶ Vgl. Kriterienkatalog für die Errichtung von Klettersteigen, Beschluss der DAV-Hauptversammlung 2007 in Fürth

3.3.11 Kletterrouten und Bouldergebiete naturverträglich planen

Bei der Einrichtung von Kletterrouten und Bouldergebieten müssen die möglichen Auswirkungen auf Natur, Landschaft und Umwelt geprüft und berücksichtigt werden. Rückzugsgebiete für Flora und Fauna sind zu erhalten und ggf. zu pflegen und weiterzuentwickeln. Der DAV ruft alle Beteiligten dazu auf, im Vorfeld von Neu-Erschließungen, Erweiterungen oder Sanierungen die Naturschutz- und Grundbesitzsituation sorgfältig zu klären, mit allen betroffenen Kreisen



den Kontakt zu suchen und die lokale Betreuungsstruktur einzubinden.¹⁷ Der DAV muss den Informationsfluss dazu aktiv unterstützen. Lokale, regionale und überregionale Konzepte für das Klettern in der Natur müssen bei allen Erschließungsmaßnahmen beachtet werden. Durch eine Beschilderung vor Ort werden die Nutzer über gebietspezifische Kletterregelungen informiert und zur Einhaltung von Restriktionen aufgefordert. Die Veröffentlichung von Routen in Führern und Topos muss mit der notwendigen Rücksicht auf die lokalen ökologischen und kulturellen Besonderheiten und nach Absprache mit den verantwortlichen Klettergebietsbetreuern erfolgen.

3.3.12 Außer-alpine Infrastruktur des DAV ökologisch ausrichten

Der DAV und die Sektionen achten darauf, dass ihre außer-alpinen Infrastruktureinrichtungen wie Mittelgebirgshütten, Kletteranlagen, Kletterhallen, Verwaltungsgebäude und Vereinsheime unter Zugrundelegung hoher Umweltstandards geplant und gebaut werden, gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind sowie energieeffizient und umweltschonend betrieben und unterhalten werden.

¹⁷ Siehe auch „Charta zur Sanierung und Erschließung von Kletterrouten“ von DAV und OeAV



